Zuwendungsbestätigung über Spenden bis 200,- Euro

Art der Zuwendung: Mitgliedsbeitrag / Geldzuwendung - diese Bescheinigung ist zur Vorlage beim Finanzamt -

Gilt nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder dem Kassenstempel der Bank, Sparkasse oder Postamt.

Für Spenden über 200,- Euro erstellen wir Ihnen gesondert eine Zuwendungsbestätigung. Unter diesem Betrag auf Wunsch. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Anschrift lesbar und vollständig einzusetzen.

Der Deutsche Falkenorden e.V. ist vom Finanzamt für Körperschaften I Berlin als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Bestätigung über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin, StNr. 27/663/60630 vom 31.10.2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften I Berlin, StNr. 27/663/60630 mit Bescheid vom 24.10.2014 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Förderung des Tierschutzes nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes (nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO) verwendet wird.

<u>Hinweis:</u> Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§63 Abs. 5 AO).



DFO e.V. – Deutscher Falkenorden e.V. Bund für Falknerei, Greifvogelschutz und Greifvogelkunde e.V. Sitz: Maikäferpfad 16, 14055 Berlin

Beleg / Quittung für den Auftraggeber

5. \ 5	
Kontonummer des Zuwendenden / Auftraggeber:	
Bezeichnung der steuerbegünstigten Einrichtung / Zahlungsempfänger: DFO e.V Deutscher Falkenorden e.V. Bund für Falknerei, Greifvogelschutz und Greifvogelkunde e.V.	
Голь	
IBAN: DE80 44010046 00 33181462	Bank: Postbank 440 100 46
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag / Spende zur Förderung des Tierschutzes	Betrag der Zuwendung - in Ziffern -:
Betrag der Zuwendung - in Buchstaben -	
Name und Anschrift des Zuwendenden / Auftraggeber / Einzahler:	
Tag der Zuwendung / Datum der Zahlung:	

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Ihre Spende ist als Sonderausgabe steuerlich absetzbar.